

## **Ratsversammlung am 16.07.2024**

### **Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse:**

In der Sitzung am 16.04.2024 wurden unter Ausschluss der Öffentlichkeit folgende Beschlüsse gefasst:

### **TOP 42 - Städtische Beteiligungen: FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH; hier: Strategische Bewertung der Beteiligung am Klinikum Bad Bramstedt:**

1. Der Ratsbeschluss vom 19. Dezember 2023 (Vorlage 0104/2023/DS), mit welchem dem Erwerb von Anteilen des Klinikums Bad Bramstedt durch die FEK–Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH (FEK) zugestimmt wurde, wird aufgehoben.
2. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung des FEK wird angewiesen, die Geschäftsführung des FEK anzuweisen, das Verfahren zum Teilerwerb des Klinikums Bad Bramstedt sowie die damit verbundene Teilnahme als Bieter am Insolvenzverfahren abubrechen, die Beteiligung am Klinikum Bad Bramstedt nicht weiter zu verfolgen und die zu diesem Zweck bereits gegründete Vorratsgesellschaft FEK Bad Bramstedt gGmbH aufzulösen.
3. Der Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter in der Gesellschafterversammlung des FEK wird angewiesen, die Geschäftsführung des FEK anzuweisen,
  - a) unter Berücksichtigung der bisherigen medizinstrategischen Planungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 eine zukunftsgerichtete fünfjährige Ein-Standort-Medizinstrategie zur Stärkung des medizinischen Leistungsportfolios des FEK zu entwickeln und dabei auch zu prüfen, ob möglicherweise in Bad Bramstedt wegfallende medizinische Leistungen zur Stärkung des eigenen Standortes sinnvoll in das Leistungsspektrum des FEK integriert werden können, sowie
  - b) die bestehende Wirtschaftsplanung unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der wirtschaftlichen Entwicklungen und Investitionsplanungen des FEK sowie der fortschreitenden Krankenhausreform und der medizinstrategischen Erwägungen bis spätestens zum 30. September 2024 zu überarbeiten und die zugrundeliegenden Annahmen und Maßnahmenplanungen transparent darzulegen.  
Bei veränderten Rahmenbedingungen ist die Wirtschaftsplanung unverzüglich zu aktualisieren.

### **TOP 43 - Ankauf von Flächen des Parkcenters und der ehemaligen Polizeistation:**

1. Die Ergebnisse der Verkehrswertgutachten sowie der Potenzialanalyse werden zur Kenntnis genommen.
2. Dem Ankauf des Parkcenters und der ehemaligen Polizeistation (Christianstraße/Ecke Parkstraße) zu den ermittelten Verkehrswerten wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag auf das in Aufstellung befindliche Folgeinstrument zum Baulandfonds zu stellen, damit der zeitnahe Ankauf durch die Stadt Neumünster nicht förderschädlich ist und potenziell

gefördert werden kann. Zu beantragen ist eine Förderung für den Ankauf der Grundstücke und externe Leistungen für die Durchführung eines Investorenwettbewerbs und für die Bauleitplanung sowie optional für die Baureifmachung des Grundstücks.

4. Die Verwaltung wird nach Bereinigung der Eigentümerverhältnisse beauftragt, zu prüfen, ob die Durchführung eines Investorenwettbewerbs als Alternative einer kommunalen Durchführung zu einer erfolgreichen städtebaulichen Entwicklung der Grundstücke führen kann. Dabei ist die Zielsetzung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Ecke Christianstraße/Parkstraße/Schwale (Parkcenter)“ ([0155/2023/DS](#)) insbesondere mit einer Wohnnutzung und anderen standortgerechten Nutzungen wie einem Hotel und kleinteiligem Gewerbe zu beachten. Bei einem positiven Prüfergebnis ist der Investorenwettbewerb vorzubereiten und durchzuführen. Die Wettbewerbsauslobung ist dem Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. Bei der Durchführung eines Investorenwettbewerbs erfolgt die Veräußerung des Grundstückes im Rahmen einer Konzeptvergabe an die Gewinnerin/den Gewinner des Verfahrens. Der gebotene Kaufpreis ist als Wertungskriterium angemessen zu berücksichtigen.

Zu TOP 41 (Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der am 04.06.2024 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenden Tagesordnungspunkte) wurden keine Einwendungen gegen die Niederschrift erhoben, somit waren zu diesem TOP keine Beschlüsse zu fassen.

Weitere Tagesordnungspunkte, in denen die Ratsversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit Beschlüsse gefasst hat, lagen nicht vor.

Neumünster, den 23.07.2024

Im Auftrag

gez.

(Krüger)